

99108047049001

# Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klassen A1 oder A2 um die nächsthöhere Klasse beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/406405432/L100008>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99108047049001   |
| Leistungsbezeichnung I    | Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klassen A1 oder A2 um die nächsthöhere Klasse beantragen   |
| Leistungsbezeichnung II   | Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klassen A1 oder A2 um die nächsthöhere Klasse beantragen   |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug   |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (gold)  |
| Begriffe im Kontext       | Fahrerlaubnis, Motorrad-Führerschein Erweiterung, Aufstieg, Krafträder, Führerschein, Kleiner Motorradführerschein, Stufenaufstieg, Motorrad Führerschein, 125 ccm-Führerschein, Großer Motorradführerschein, Motorrad |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |

| <b>Modul</b>                  | <b>Sachverhalt</b>   |
|-------------------------------|--|
| Leistungsgruppierung          | Straßenverkehr (108)   |
| Verrichtungskennung           | Erweiterung (049)  |
| SDG-Informationsbereich       | Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins  |
| Lagen Portalverbund           | Führerscheine (1090100)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 21.04.2023   |
| Fachlich freigegeben durch    | Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)   |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_15.htm</a><br> <br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm</a><br> <br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_6.html</a>   |
| Teaser                        | Wenn Sie im Besitz der Fahrerlaubnisklassen A1 oder A2 sind, können Sie diese unter bestimmten Voraussetzungen um die nächsthöhere Klasse erweitern.   |
| Volltext                      | <p>Wenn Sie seit mindestens 2 Jahren die Fahrerlaubnis der Klasse A1 oder A2 besitzen, reicht das Bestehen der praktischen Prüfung aus, um die Erweiterung von A1 auf A2 oder von A2 auf A zu erlangen (Aufstieg). Eine theoretische Prüfung ist nicht notwendig.</p> <p>Die Fahrerlaubnis der Klasse A1 berechtigt Sie zum Führen von Krafträdern (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von bis zu 125 Kubikzentimeter, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt und dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 Kubikzentimeter bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW.</p> <p>Die Fahrerlaubnis Klasse A2 berechtigt Sie zum Führen</p> |

## Modul

## Sachverhalt

von Krafträdern (auch mit Beiwagen) mit einer maximalen Motorleistung von 35 kW und einem Verhältnis von Leistung und Gewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg, die nicht von einem Kraftrad mit einer Leistung von über 70 kW Motorleistung abgeleitet sind. Bei der Klasse A2 sind die Klassen A1 und AM inklusive.

Die Fahrerlaubnis Klasse A berechtigt Sie zum Führen von Krafträdern (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 Kubikzentimeter oder mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit einer Leistung von mehr als 15 kW und dreirädrigen Kraftfahrzeugen mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 Kubikzentimeter bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von mehr als 15 kW.

## Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Reisepass (gegebenenfalls mit aktueller Meldebescheinigung)
- Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis
- ein biometrisches Foto nach den Bestimmungen der Passverordnung (Größe 45x35 mm)
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- gültiger Führerschein

## Voraussetzungen

- Sie müssen eine Fahrerlaubnisklasse A1 oder A2 besitzen.
- Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Das Mindestalter für die Klasse A2 beträgt 18 Jahre.
- Das Mindestalter für die Klasse A beträgt bei Vorbesitz von A2 20 Jahre.
- Sie sind seit 2 Jahren im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse A1 oder A2.

## Kosten

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).

Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.

## Verfahrensablauf

## Modul

## Sachverhalt

### Bearbeitungsdauer

### Frist

Die praktische Fahrprüfung muss innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung abgelegt werden. Der Führerschein muss innerhalb von 2 Jahren nach Bestehen der praktischen Prüfung ausgehändigt werden. Andernfalls verliert die Prüfung ihre Gültigkeit. Die praktische Prüfung für die Erweiterung der Klasse A1 auf die Klasse A2 oder der Klasse A2 auf die Klasse A darf frühestens einen Monat vor Ablauf der Frist von 2 Jahren nach Erteilung der bisherigen Fahrerlaubnis oder bei Erreichen des Mindestalters abgenommen werden.

### weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

### Kurztext

- Fahrerlaubnis Erweiterung bei vorhandener Klasse A1 oder A2 um die nächsthöhere Klasse (Aufstieg)
- antragsstellende Personen können ihre Fahrerlaubnis Klasse A1 auf die Klasse A2 erweitern oder Klasse A2 auf die Klasse A erweitern
- es muss nur eine praktische Prüfung abgelegt werden, wenn seit mindestens 2 Jahren die Fahrerlaubnis A1 beziehungsweise A2 (sogenannter Aufstieg) besessen wird
- theoretische Prüfung ist nicht notwendig
- mit der Fahrerlaubnisklasse A kann die antragsstellende Person Krafträder sowie dreirädrige Kraftfahrzeuge führen
- zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

### Ursprungsportal

Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klassen A1 oder A2 um die nächsthöhere Klasse beantragen, Apply for the extension of the driving license of categories A1 or A2 by the next higher category